

Ercheinungsmesse: Täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen

Stolper

Anzeigen für die nächste Nummer werden bis spätestens 10 Uhr vormittags erbeten

Neueste Nachrichten

General-Anzeiger

für Ost-Pommern



Verzugspreis:
frei ins Haus vierteljährlich 1.05, monatlich 35 Pfg.; bei Abholung von der Expedition oder an den Ausgabestellen vierteljährlich 0.75, monatlich 25 Pfg.; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.35 Mk., ohne Bestellgeld.
— Einzelnummern 10 Pfg. —
Hauptexpedition: Marienstrasse 5-6.

Anzeigenpreis:
für Anzeigen innerhalb des Regierungsbezirks Köslin die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg.; aus anderen Bezirken 20 Pfg.; Ermäßigung laut Tarif. Reklamezeile 50 Pfg. Beilagengebühr für das Tausend 6 Mk.
Anzeigen für andere Blätter werden ohne Aufschlag vermittelt.
Fernsprecher Nr. 25.

Veröffentlichungsblatt für sämtliche städtischen Bekanntmachungen.

Nr. 299

Donnerstag, den 21. Dezember 1911.

3. Jahrgang.

Tagespiegel.

In Eisenach starb am Dienstag Fräulein Leonore Herwarth, die Gründerin des Allgemeinen Deutschen Kindergärtnerinnenvereins im 77. Lebensjahre.
Der König von Spanien hat sich mit seiner Tante, der Infantin Enlalta, über deren Buch „Am Webstuhl der Zeit“ der König erzürnt war, wieder vollständig ausgesöhnt.
Die englischen Spione Schulz und Genossen sind zur Verbüßung ihrer Strafen in das Zuchthaus nach Brandenburg an der Havel transportiert worden.
An der Nordküste Portugals wütet seit einigen Tagen ein heftiger Sturm. Mehrere Schiffe sind untergegangen; bei Foz wurden spielende Kinder ins Meer gespült.
Der bekannte Rennstallbesitzer Fürst Lubowinski hat unter dem Pseudonym Birkst eine Operette komponiert. Bekannt sind die Erfolge seines Pferdes „Bira“ auf der Rennbahn. Ob er mit der Opera auch ein solches Glück haben wird?
Der bekannte Milliardär Carnegie will für das Internationale Friedensinstitut in Bern einen Jahresbeitrag von 100 000 Francs stiften.
Der Lustspieldichter Hugo Lubliner ist, 65 Jahre alt, am Dienstag in Berlin gestorben.
Die Goldbarren des gestrandeten indischen Postdampfers „Delhi“, die einen Wert von 1 Million Mark haben, werden jetzt geborgen. Ein englisches Kriegsschiff bewacht die Bergung.

Dominalherr und Bauer.

Der tiefe Gegensatz zwischen Großgrundbesitzer und Bauer, wie er sich überall in Ostpreußen zeigt, ist in interessanter Weise bei einer Verleumdungssache zutage getreten, die wiederholt die Glogauer Strafkammer beschäftigt hat. Man schreibt uns darüber:
Die Kustikaljagd in der Dorfgemeinde Niederpoltitz ist seit langen Jahren ein Streitobjekt zwischen den „Kustikalern“, nämlich den im Dorfe angelegenen Besitzern, denen die zu bejagenden Grundstücke gehören, und den verschiedenen angrenzenden „Dominalherren“. Die ersteren sind bestrebt, die Jagd auf diesen ihren Grundstücken durch einen der ihrigen ausüben zu lassen, von der sehr berechtigten Erwägung ausgehend, daß dann die Jagd möglichst im Sinne einer Schonung ihrer Ernte ausgeübt werde; sie wollen, wie einer der Bauern sich drastisch ausdrückte, verhindern, daß ihre Felder einen guten Futterplatz für das aus den benachbarten Dominalwäldern austretende Wild abgeben. Der Schutz ihrer Felder ist aber den Bauern entzogen, wenn die Jagd von einem der angrenzenden Rittergutsbesitzer erstanden wird. Denn dann wird im sportlichen Jagdinteresse das Wild bis zu einer großen Jagd geschont, und in der Zwischenzeit nimmt es seine Nahrung aus den Feldern der Bauern, während der Kustikale das schädigende Wild alsbald abschießt.
Bis zum Herbst 1909 war es nun einem der Kustikalen freis gelungen, die Jagd zu erhalten, sehr zur Genugung der Bauernschaft von Niederpoltitz. Als aber seine Pachtperiode abgelaufen war, bemühten sich von neuem die angrenzenden Großgrundbesitzer um die Erlangung der Jagd. Die Kleinbauern suchten diesem Bestreben dadurch zu begegnen, daß sie in die Jagdbedingungen eine Bestimmung aufnahmen, wonach nur die Jagdgenossen der Gemeinde zum Bieten bei der Neuverpachtung berechtigt seien. Dagegen erhoben die Rittergutsbesitzer v. Kaldreuth-Arnsdorf und Freiherren von Müßling-Neuguth, der Oberförster der Stadt Polkwitz und einige wenige Besitzer gemäß der Jagdordnung von 1907 Einspruch beim Kreisaußschuß Glogau, der ihm stattgab und jene Bestimmung für unzulässig erklärte. Dagegen legte wieder die Dorfgemeinde durch den Führer der Glogauer Liberalen, Justizrat Friedmann, Beschwerde beim Liegnitzer Bezirksauschuß ein, der aber der Entscheidung des Kreisaußschusses beirat.

Dem Jagdvorsteher blieb nun nichts weiter übrig, als die Versteigerung der Gemeindejagd ohne jede Beschränkung vorzunehmen. In dem Termin waren die Niederpoltitzer Kustikalen vollzählig erschienen, außerdem aber Herr v. Kaldreuth mit drei weiteren Rittergutsbesitzern und dem Oberförster. Es standen sich also zwei nach Stand und Intere sehr gesonderte Parteien kampfbereit gegenüber. Die Bauern hatten nun in ihrer Not und um die Jagd einem der ihrigen zu erhalten, den sehr verständigen Ausweg ersehen, schriftlich für sich zu erklären, daß sie, wenn einer der ihrigen die Jagd erstünde, auf den Mehrertrag des über die bisherige Pacht hinausgehenden Meist-

gebotes verzichten würden. Eine solche Erklärung zirkulierte zur beliebigen Unterschrift. In dieser Situation schloß sich Herr v. Kaldreuth als Amtsvorsteher, und er erbat sich während des Versteigerungstermins das Wort: es seien gegen das Gesetz verstoßene Handlungen — das Zirkulieren jener Erklärung! — vorgekommen, er wolle den Termin zwar nicht direkt aufheben, behalte sich aber alles weitere vor. Ueber dieses Auftreten des Herrn Amtsvorstehers waren die Bauern erregt, und einer der Jagdberechtigten, der Stationsassistent a. D. Landwirt Braun, erwiderte mit der Frage, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung Kaldreuth denn als Amtsvorsteher überhaupt hier eingreifen könne, die Jagdverpachtung sei lediglich Sache des Vorsteher und nicht des Amtsvorstehers. Der Amtsvorsteher hatte nun auch amtlich den Gemeindevorsteher aufgefordert, ihm die Namen derer anzugeben, die ihn, den Gemeindevorsteher, wegen der Beschwerde zum Justizrat Friedmann begleitet hätten. Der Gemeindevorsteher hatte diese Anfrage des Amtsvorstehers begrifflicherweise zurückgewiesen. Daran knüpfte Braun noch an und sagte, er wolle die Neugierde des Herrn v. Kaldreuth befriedigen und ihm mitteilen, daß er auch einer von diesen war. Auf Grund dieser Ausführungen stellte Herr v. Kaldreuth — Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft in Glogau mit der Behauptung, Braun habe ihm vorgeworfen, er sei nur aus Neugierde zu dem Verpachtungstermin gekommen, er habe als Amtsvorsteher da garnichts zu sagen.

Die Glogauer Staatsanwaltschaft erhob tatsächlich wegen des Wortes „Neugierde“ gegen Braun wegen Verleumdung des Kgl. Amtsvorstehers von Kaldreuth im öffentlichen Interesse (!) Anklage. In der Hauptverhandlung standen sich unter den Zeugen wieder zwei Parteien diametral gegenüber! Die Bauer, die Großgrundbesitzer, die obenerwähnte Wendung gebraucht habe, folgte die Glogauer Strafkammer doch unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Roth der Staatsanwaltschaft und ihren Zeugen, den drei Großgrundbesitzern, und erblickte schon in dem bloßen Gebrauche des Wortes „Neugierde“ einem Kgl. preussischen Amtsvorsteher gegenüber eine Verleumdung desselben. „Denn Neugier“, so heißt es wörtlich in dem Urteil, „bezeichne eine unschöne, tabelnswerte menschliche Eigenschaft, und wenn man solche jemandem in Gegenwart dritter vorwerfe, so setze man ihn herunter und schädige ihn in seinem Ansehen als Mensch und als Amtsvorsteher.“ Demgemäß wurde dem Braun der Schutz des § 193 abgesprochen und er wegen Verleumdung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Auf erfolgte Revision hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung vor dieselbe Strafkammer, weil rechtsirrtümlich der Schutz des § 193 verlagert sei. Im neuen Termin wies der Verteidiger Friedmann insbesondere das persönliche Interesse des Amtsvorstehers an der Jagdverpachtung nach und betonte, jener hätte wegen seiner persönlichen Beteiligung gemäß § 57 der Kreisordnung sich jeder amtlichen Tätigkeit als Amtsvorsteher enthalten müssen. Der Zusammenschluß der Bauern ihm und den anderen Großgrundbesitzern gegenüber sei lediglich ein Akt der Notwehr gewesen. Die diesmal unter einem anderen Vorsitzenden tagende Strafkammer schloß sich diesen Ausführungen an und sprach nach stundenlangem Verhandlung den Angeklagten Braun frei, weil Kaldreuth wegen seiner persönlichen Interessiertheit sich mit der Sache als Amtsvorsteher nicht hätte befassen dürfen und weil dem Braun der Schutz des § 193 zustiehe und eine Verleumdungsabsicht nicht vorliege.

Mit dieser Sache hatten sich 20 Richter, verschiedene Staatsanwälte und Verteidiger beschäftigt, viele Zeugen waren wiederholt ihrem Berufe entzogen worden und eine Unsumme von Zeit und Kosten hatte verwendet werden müssen! Und das alles zum Schutze eines Amtsvorstehers, der seine Jagdwünsche gefährdet sah! Wahrlich, der Notruf eines hohen Justizbeamten: Wir klagen zuviel an!, wird durch solche Vorgänge evident als berechtigt erwiesen. Für die Deffentlichkeit haben die Verhandlungen aber vor allem Interesse, weil sie den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Interessen der Großgrundbesitzer und denen der Bauern an einem drastischen Beispiel zeigen.

Gegen amtliche Verstöße gegen das Vereinsgesetz

wendet sich erfreulicherweise der Landrat des Kreises Marienburg, Herr Hagemann, in einer Bekanntmachung in seinem Kreisblatt. Es heißt in dem eneralischen Abvell:

Nach den bisherigen Erfahrungen entspricht die Handhabung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 seitens der Ortspolizeibehörden nicht immer den bestehenden Vorschriften. Es soll nicht verkannt werden, daß die Ausführung des Vereinsgesetzes große Anforderungen an die Gesezeskenntnis, das juristische wie praktische Verständnis und den Laft der ausführenden Behörden und Beamten stellt. Diese Tatsache hat mir bisher Veranlassung gegeben, mich gegenüber den Verstößen gegen das Vereinsgesetz, die auf dem Instanzenweg oder durch die Presse zu meiner Kenntnis kommen, darauf zu beschränken, im Einzelfalle durch Belehrung Abhilfe zu schaffen. Es geschah dies in der Erwartung, daß die ausführenden Behörden sich immer mehr in das Gesetz einleben und Mißgriffe allmählich vermieden werden würden. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht überall in dem gewünschten Maße erfüllt. Insbesondere bestanden die Verstöße in dem unzulässigen Anspruch auf Einreichung von Mitgliederverzeichnissen bei politischen Vereinen, der Verweigerung oder Verzögerung der Erteilung der Bescheinigungen über die Anzeige öffentlicher, politischer Versammlungen, der Entsendung von Beauftragten in nicht öffentlichen Versammlungen, der nicht oder unzureichend begründeten Verfassung der Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, in einer unzulässigen Einwirkung auf Saalinhaber und Grundstücksbesitzer wegen Hergabe ihrer Räumlichkeiten zu Versammlungen, sowie in der nicht genügend begründeten Auflösung von Versammlungen. Ich muß die bestimmte Erwartung aussprechen, daß derartige Mißgriffe in Zukunft vermieden werden, und weise die Ortspolizeibehörden erneut ernstlich auf eine gewissenhafte Beachtung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes und der Ausführungsverordnungen nachdrücklich hin, deren Handhabung sich dauernd von Amts wegen überwachen werde. Sollten auch in Zukunft noch schuldhafte oder gar auf Willkür zurückzuführende Fehlentscheidungen ergehen, so müßte nach höherer Anordnung mit ernstesten Maßregeln gegen die schuldigen Beamten vorgegangen werden.
Zur Nachahmung warm empfohlen!

Caillaux's Sieg.

Der französische Ministerpräsident Caillaux hat am Montag in der Deputiertenkammer in Paris, wo er über das Marokkoproblemmen sprach, einen vollständigen Sieg davongetragen. Was sein Kollege, der nervöse Minister des Neugiers, verpubelte, er rente alles mit seiner klaren Beweisführung, mit seiner hinreißenden Ueberzeugungskraft wieder ein. Der Ministerpräsident führte aus, daß die französische Regierung bei Abschluß des Vertrages mit Deutschland keinen anderen Plan gehabt habe, als das 100jährige Werk der Errichtung eines großen französischen Reiches in Afrika nach Möglichkeit zu vollenden und zu diesem Zwecke Marokko endgiltig an Frankreich anzuschließen. Unumwunden gab der Minister zu, daß Frankreich die Pflicht hatte, Fez, die Hauptstadt Marokkos, wieder zu räumen, und um das zu verhindern, habe es nur ein Mittel gegeben: das zu bezahlen, was man 1904 getan habe. Hier wurde der Minister durch den Zwischenruf unterbrochen, daß ein großes Land niemals bezehes Territorium wieder aufgeben dürfe. Schlagfertig aber führte Caillaux eine ganze Reihe von Fällen an und bewies, daß alle Mächte, die kolonisieren, ihre Flagge wieder heruntergeholt haben, wenn es galt, ein Geschäft zu machen. Dann wog er als nüchternen Rechner Wert und Gegenwert des abgeschlossenen Geschäftes ab und kam, ohne die an Deutschland abgetretenen Zipfel schlecht zu machen, zu dem Schluß, daß Frankreich ein gutes Geschäft gemacht habe.
Unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte erhalten wir mehr, als wir unter anderen Umständen erhalten haben. Wir erhalten eine Situation, die besser ist, als sie andere Länder in ihren eigenen Kolonien haben; unter dem politischen Gesichtspunkte erhalten wir mehr, als wir durch den Vertrag von Barde (der Tunisvertrag. Die Red.) erhalten haben. Ich darf sagen, daß wir in Marokko ein Regime haben, daß dem Regime Englands in Ägypten weit überlegen ist.
Als Caillaux endlich betonte, daß dieser Vertrag der erste sei, der die Klausel enthält, daß etwa entstehende Streitigkeiten dem Haager Schiedsgericht vorgelegt werden müssen, da erbrauste in dem dicht besetzten Hause ein nicht endemwollender Reifensrum.

et jagt mit dem Ausrufe, daß Deutschland und Frankreich berufen seien, Hand in Hand miteinander für die Zivilisation zu arbeiten. Hierfür hatte er allerdings nur den Beifall der alleräußersten Asten.

Nach dieser Rede steht es außer Zweifel, daß die Mehrheit für den Vertrag immer mehr zunimmt. Cail- lauz hat einen glänzenden Sieg davongetragen, und so konnte er in stolzer Pose erklären, er würde sich mit einer Stimmenthaltung über den Vertrag nicht zufrieden geben. Jeder habe seinen Teil Un- ruhe gehabt, und jeder müsse seinen Teil Verantwortung auf sich nehmen. Nach der Annahme des Abkom- mens in der Deputiertenkammer hatte der deutsch- französische Marokkovertrag die letzte Instanz passiert, die dem Vertrage noch Widerstand entgegenzusetzen konnte.

Politische Rundschau.

— Berlin, 19. Dezember.

- Der Kaiser hörte am Dienstag mehrere Vorträge.
- Der Kassenkatholik und der Husten des Kaisers Franz Joseph haben wieder einen stärkeren Grad angenommen. Er wurde häufig von Hustenanfällen geplagt und ist sehr übermüdet.
- Der Prinzregent von Bayern hat sich beim Reiten eine Muskelverletzung am rechten Oberschenkel zugezogen.

!! Ein fremdliches Ereignis im Kronprinzlichen Hause. Die Kronprinzessin wurde in der Nacht zum Dienstag um 1 Uhr von einem Sohne glücklich entbunden. Mutter und Kind befinden sich wohl. — Kronprinz Wilhelm und Kronprinzessin Cecilie, eine Tochter des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg- Schwerin und seiner Gemahlin Anastasia, geb. Groß- fürstin von Rußland, schlossen am 6. Juni 1905 in Berlin den Eheband, dem bisher vier Kinder ent- sprossen sind. Der erste Sohn, Prinz Wilhelm, wurde dem Kronprinzenpaar am 4. Juni 1906, der zweite, Prinz Louis Ferdinand, am 9. November 1907, der dritte, Prinz Hubertus, am 30. September 1909 ge- boren. Während diese drei Söhne im Marmorpalais bei Potsdam zur Welt kamen, ist der neugeborene Sohn im Kronprinzlichen Palais in Berlin geboren worden. — Das amtliche Bulletin lautet: „Ihre Kai- serliche und Königl. Hoheit die Frau Kron- prinzeßin wurde heute morgen um 1 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden. Ihre Kaiserliche Hoheit und der Prinz befinden sich wohl. gez. E. Dumm.“ — Auf Befehl des Kaisers fiel in sämtlichen Berliner Schulen am Dienstag der Unterricht aus. Der Kron- prinz wurde durch eine starke Erkältung gehindert, sich sofort von Danzig nach Berlin zu begeben.

! Beratungen über ein neues Wohnungsgesetz. Wie verlautet, haben Beratungen zwischen den zu- ständigen Ressorts über Aufstellung eines Entwurfes für ein Wohnungsgesetz in Preußen begon- nen. Der Erlaß eines Reichsgesetzes zur Regelung des Wohnungswesens, das mehr im Reichstag ge- fordert wurde, kommt nicht in Frage, da die Regie- rung infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten einer derartigen Rege- lung ablehnend gegenübersteht.

!! Die Regierung mahnt an die Wahlpflicht. Auch das großherzoglich-hessische Staatsministerium hat an sämtliche Behörden und Beamten ein Schreiben gerich- tet, in dem es als eine patriotische Pflicht aller staats- treuen Bürger bezeichnet wird, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ihnen wird empfohlen, sich darüber zu ver- gewissern, ob sie in die Wählerlisten eingetragen sind. Schließlich ist von den Behörden Sorge zu tragen, daß den Beamten zur Ausübung des Wahl- rechts an den Wahltagen die nötige dienstfreie Zeit gewährt wird. In ähnlicher Weise hat das badische Staatsministerium neuerdings angeordnet, daß allen Beamten die nötige Zeit, erforderlichenfalls durch Dienstbefreiung, zu gewähren sei, um die Reichstags- wählerlisten einzusehen und am 12. Januar die staats- bürgerliche Pflicht des Wahlrechts auszuüben.

!! Das Dementi einer Spionage-Schauer Geschichte. Die „Ab.-W.-Ztg.“ hatte gemeldet, daß in Wil- helmshaven eine Verschwörerbande entdeckt wor- den sei, die beabsichtigt habe, einer fremden Macht die Pläne zu den Hafenschleusen zwecks Sprengung im Kriegsfall auszuliefern, die deutsche Hochsee- flotte hätte sich, um jeder möglichen Gefahr zu bege- gen, wochenlang außerhalb des Hafens aufgehalten. — Diese Nachricht wird halbamtlich als frei erfunden bezeichnet. Wichtig ist nur, daß in Wilhelmshaven meh- rere Schulleute und ein aktiver Angehöriger der Marine auf Grund sehr starken Verdachts, Spionage betrieben zu haben, verhaftet worden sind. Sie haben versucht, Abschriften aus einem wichtigen Ge- heimbuch an eine fremde Macht zu liefern.

!! Die Todesstrafe für Spione, die, trotzdem sie Deutsche sind, die militärischen Geheimnisse des Vater- landes an das Ausland verraten, wird von verschiede- ner Seite verlangt. So soll dem Paragraphen 92 des Strafgesetzbuches folgender Passus angehängt wer- den: „Ist das Verbrechen von einer Person verübt worden, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, so kann in be- sonders schweren Fällen auf Todesstrafe erkannt werden.“

Die „Nat.-Ztg.“ glaubt, daß im kommenden Reichs- tage ein derartiger Antrag eingebracht werde.

Der preussische Landtag wird am 15. Januar, nicht, wie erst verlautete, am 9. Januar einberufen. Als zukünftiger Präsident des Abgeordnetenhauses dürfte der konservative Abg. Frhr. v. Grissa-Wernburg zunächst in Betracht kommen, da der bisherige Prä- sident v. Kröcher bis jetzt eine Wiederwahl ablehnt.

(2) Keine Einberufung zu militärischen Übungen zurzeit der Reichstagswahl. Sämtliche deutsche Kriegs- ministerien haben angeordnet, daß in der Zeit vom 12. bis 30. Januar Einberufungen zum Militärdienst nicht erfolgen dürfen. Auch haben am Wahltag wie an den Tagen von Stichwahlen Bestimmungen von Mannschaften des Wehrdienstes zu den Bezirks- kommandos zu unterbinden.

! ? Parlamentsbrüche in Elsaß-Lothringen. Die Erste Kammer der Reichslande verzichtete auf das Mittel, der Regierung Vertrauen oder Mißtrauen in

Bezug einer Interpellation auszusprechen. Wegen der Zulassung von Anträgen auf Mißtrauen oder Miß- billigung wurde in der Kommission ausgeführt, daß eine Würdigung der Haltung der Regierung in dieser Form in der Regel nur in parlamentarischen Staaten möglich sei.

Koloniales.

— Die Zuschüsse für unsere Kolonien sind nach den Mitteilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch im kommenden Etat für 1912 wieder erheblich gestie- gen. So verlangt Ostafrika 19½ Millionen Mark (über 4½ Millionen Mark mehr als im Vorjahre) Zu- schuß; Kamerun 9½ Millionen Mark (300 000 Mark mehr), Südwestafrika 36 Millionen Mark (1 Millon mehr), Neu-Guinea 2½ Millionen Mark (500 000 Mark mehr), Samoa 900 000 Mark (17 000 Mark mehr) und Kiautschou annähernd 14 Millionen Mark (400 000 Mk. mehr).

Europäisches Ausland.

Italien.

! In Italien ist man jetzt von dem Tripolisabenteuer nicht mehr so erbaut wie zu Beginn. Im Gegenteil, nach dem Mailänder „Avanti“ ist man in den maßgebenden Kreisen Roms bezüglich der militärischen Lage auf dem Kriegsschauplatz durchaus unzufrieden. Bei Tripolis sei es den Türken und Arabern gelungen, die Italiener gegen ihre Absicht während der ungünstigen Jahreszeit zum Vormarsch zu zwingen und sich selbst in guter Ordnung in eine günstige, die Straßen von Goms und Tripolis beherrschende Stellung zurückzuziehen. Diefelbe Taktik besolge der Feind jetzt in der Ehrenafia, wo die Türken und Araber vor Benghasi und Derna über 21 000 Mann verfügten, während die Italiener in beiden Plätzen nur über 25 000 Mann verfügten. Dabei seien die Terrain- verhältnisse bei Derna wegen der bis an die Stadt rei- chenden Höhenzüge für die Verteidigung sehr ungünstig. Die Besorgnisse der Regierung wegen dieses Platzes seien nicht gering. Auf alle Fälle seien in Neapel zehn- tausend Mann zur Verstärkung bereitgestellt und teilweise bereits eingeschifft worden.

Belgien.

! In der belgischen Kammer wurde von der Regierung verlangt, daß sie sämtliche Aktienstücke, die auf das deutsch- französische Marokkoabkommen Bezug hätten, vor- legen solle. Der Minister erwiderte, die belgische Regie- rung werde dem Abkommen zustimmen. Artikel 16 des Vertrages betreffend den belgischen Kongos sei der bel- gischen Regierung vorher nicht mitgeteilt worden. Es ändere auch nichts an der internationalen Lage. Frankreichs Vorkaufsrecht auf den Kongos könne nicht cediert werden.

Frankreich.

! Die Wingerunruhen in der Champagne scheinen wie- der aufzulauern. Der Unterpräfekt von Epernay sandte Gendarmereiverstärkungen nach Damerly, wo zehn Cham- pagnerhändler neuerdings durch Anschlag mit Tod und Brandstiftung bedroht wurden. Unter den Champagner- händlern befinden sich mehrere, deren Kellereien im April d. J. von aufrührerischen Wingern geplündert worden waren.

! Die französische Regierung trifft jetzt Vorbereitungen, um ihren afrikanischen Besitz gegen Hinterspielen des Tri- poliskrieges durch die Araber nach Tunis und Alge- rien zu sichern. Zur französischen Ministerat teilte der Kriegeminister mit, daß die Polizeitruppen der Sahara am 27. November die Dase Djanet besetzt hätten, um die Sicherheit des westlichen Afrika ebenso wie die von Algerien und Tunis in jeder Hinsicht gewährleisten zu können.

Türkei.

! Die angekündigten neuen Revolten in Albanien be- ginnen schon jetzt. Bei den Meriditen, einem katholisch- albanischen Stamm, ist eine Aufstandsbe- wegung ausgebrochen. In einer geheimen Versammlung haben diese den Beginn der Unruhen gegen die türkische Herrschaft beschlossen. Es ist bereits zu einigen blutigen Zusammen- stößen zwischen albanischen und türkischen Truppen gekom- men. Auch Montenegro, das bei den letzten albanischen Aufständen seine Hand im Spiele hatte, mischte sich schon wieder ein. Zwei montenegrinische Bataillone sind nach der albanischen Grenze abgegangen, angeblich, um den Uebertritt der Mafisoren auf montenegrinisches Gebiet zu verhindern, in Wirklichkeit aber, um die Albanier zu unter- stützen.

Amerika.

Vereinigte Staaten.

! Der russisch-amerikanische Konflikt verschärft sich immer mehr. Präsident Taft hat den russisch-amerikanischen Han- delsvertrag auf eigene Verantwortung und in der Er- wartung genehmigt, daß der Senat sein Vorgehen billigt. Die Ründigungsnote wurde in Petersburg überreicht. Der alte Vertrag bleibt bis zum 19. Dezember 1912 in Kraft.

! Der nordamerikanische Senat hat die vom Präsi- denten Taft ausgeprochene Kündigung des russi- schen Handelsvertrages in einer Resolution ae- billiert.

Die Revolution in China.

Eine Friedenskonferenz

zwischen den Revolutionären und den Vertre- tern der kaiserlichen Regierung begann am Montag um 2 Uhr nachmittags im Stadthaus von Shang- hai, das von Bewaffneten, Detektiven und Polizeileuten bewacht wurde. Die Konferenz dauerte fünf Stunden. Bei Beginn der Sitzung wurden Telegramme an Juan- schikal und Shuanjeng gerichtet mit der Aufforderung, daß der Waffenstillstand gehalten wird. Tangschow, der Regierungsvertreter, will die Forderungen der Revolutionäre Juanschikal mitteilen. Vor Eintreffen der Antwort wird keine weitere Sitzung abgehalten werden. Es heißt, daß die Republikaner folgende Vorschläge gemacht haben: „Die Mandschu- dynastie muß zurücktreten, eine republikanische Regierung muß errichtet werden, die Revolutionä- rene willigen ein, den Hof und die kaiserlichen Prin- zen zu pensionieren, die übrigen Mandschus sollen großmütig behandelt werden.“

Neues vom Tage.

! Die Zigarre beim Briefeiuwurf. In Pantow bei Berlin brannte am Dienstaag ein Fabri-

kasten vollständig aus. Ein Herr muß beim Ein- wurf mit seiner Zigarre zu nahe gekommen sein und so einen Funken in den Kasten fallen gelassen haben. Daher: Vorsicht.

! Ein Postraub im Zuge Berlin—Breslau. Im D-Zug Berlin—Breslau schlich sich ein Schneidergeselle in den Postwagen und entwendete einen Breslauer Postfach. Er wurde anderen Tages auf einem Berliner Postamt verhaftet, als er den Betrag einer ge- stolbenen Postanweisung erheben wollte.

! Kinder haben ihren Schutengel. Aus der Man- fardenwohnung eines fünfstöckigen Hauses in der Steinstraße in Stragburg i. Elb. fiel in einem unbewach- ten Augenblick ein zweifähriges Kind auf das schräge Dach und blieb in der Dachrinne liegen. Ein unten nachhabender Schutzmann hörte andauernd Kin- dergeschrei und sah oben zwei zappelnde Kinderarme. Er stürzte sofort in das Haus und machte die Bewohner auf das Ereignis aufmerksam. Unter großen Schwierig- keiten konnte das Kind aus seiner gefährlichen Lage be- freit und den Eltern übergeben werden, die das Kind noch gar nicht vermisst hatten.

! Ein Eiferjuchsdrama. Der in Altona an- fängliche 30-jährige Walter Adolf Dunkel hat aus Eifer- sucht die Frau Regine Nikolaisen und sich selbst er- schossen.

! Dreifacher Todessturz. Im Kallwerl Hüpfstedt bei Heiligenstadt (Gießfeld) sind sieben Mann von einem Mauergerüst in die Tiefe gestürzt. Drei davon sind tot, ein weiterer ist lebensgefährlich verletzt.

! Ein Mordmord im Harz. In der Nähe von Wernigerode wurde abseits von der Straße ein hochgelegenes gefiederter älterer Herr tot aufgefunden. Er hatte eine Schußwunde am Kopfe. Es handelt sich um den Fabrikanten Wagensführer aus Jffen- buzz. Ob hier ein Ueberfall oder ein Selbstmord vorliegt, konnte bisher nicht ermittelt werden.

! Ein merkwürdiges und folgenschweres Auto- mobilunglück ereignete sich am Montag bei Dresden. Als das Bierlastautomobil der „Blauenischen Lager- keller“ mit voller Bierladung und Anhängewagen den steilen Kirchberg bei Pößendorf herabfuhr, geriet der Anhängewagen infolge eines Bremsenselbsts derart ins Schlingern, daß er fünf Chauffeeebäume glatt rasierte. Das Automobil, das etwa 130 Heutner Bierfässer ge- laden hatte, drehte sich dann plötzlich bei voller Fahr- geschwindigkeit im Halbkreise auf der Straße herum, die Bierfässer wurden nach allen Richtungen geschleudert. Mehrere Straßenpassanten erlitten schwere Verletzungen. Das Auto selbst wurde vollständig zertrümmert. Von den drei Begleitern des Automobils erlitt der Chauffeur Rühle einen Arm- bruch, einen Handgelenkbruch und schwere innere Ver- letzungen. Sein Zustand erscheint hoffnungslos. Sein Kamerad trug eine schwere Gehirnerschütterung davon und wurde bewusstlos in das Krankenhaus ge- bracht. Nur der dritte Mann blieb ohne erhebliche Ver- letzungen.

! Tödlicher Unfall beim Gewehrreinen. Der Einjährig-Freiwillige Müller von der Leibkompanie des Leib-Grenadier-Regiments in Dresden wurde beim Gewehrreinen infolge eines unglücklichen Unfalles durch einen Schuß verletzt und ist gestorben.

! Von Hunden zerrissene Schafe. Von Hunden wurden auf der Weidewiese des Hauswirts Maack in Al-Siemz, Fürstentum Naheburg, neun große wertvolle Schafe zerrissen.

! Ein bescheidener Bettelbriefschreiber. Aus der Schweiz wird ein mit Schreibmaschine geschriebener Brief versandt, in dem vom Absender eine Gabe von „Eintaufend Mark“ erbeten wird für die außer- eheliche Tochter einer jungen Deutschen, die, vom Vater ihres Kindes verlassen, freiwillig in den Tod ging. Der industrielle Schreiber will mit dem Betrage die Zukunft des Kindes, von dem er eine Amateur-Photo- graphie beifügt, auf weitere zwei Jahre sicher stellen. Der Brief ist anscheinend in Massenauflage hergestellt und an eine größere Anzahl von in Frage kommenden Adressen gesandt worden. Hoffentlich fällt niemand an den plumpen Schwindel herein.

! Den Prozeßgegner erschossen. Der Markthelfer Karl Hoer erschoss am Montag in einem Wirtshaus in Rudolfsheim in Oesterreich den Händler Wilhelm Bed, indem er ihm zwei Revolverkugeln in den Leib jagte. Bed war sofort tot, sein Mörder nichtete. Die Ursache ist ein Prozeß, in den Hoer durch Bed ver- wickelt worden war.

! Ein männlicher Spion in Frauenkleidern. Un- ter dem dringenden Verdacht der Spionage wurde ein als Frau verkleideter Mann in Bröbby verhaftet. Er gab an, Kawalewsky zu heißen, Schullehrer zu sein und aus Warschau zu stammen. Bei ihm wurden höchst kompromittierende Schriften vorgefunden, welche er- weisen, daß er Spionagedienste zu Gunsten Rußlands leistet.

! Absturz eines französischen Militärfliegers. Auf dem Flugfelde von Chalons (Frankreich) stürzte der Mi- litärflieger Dersch mit seinem Eindecker aus einer Höhe von hundert Metern ab und brach einen Arm und ein Bein. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

! Das gefährliche französische B-Pulver! Ein Pul- verfaß explodierte am Montag auf dem Posten von Mehraa Maaziz (Marokko) und verursachte den Tod eines Unteroffiziers. Mehrere Soldaten sind mit knapper Not dem Tode entronnen. Es soll sich auch in diesem Falle um das berühmte B-Pulver handeln, welches in der Marine schon so großes Unheil angerichtet hat. Infolgedessen ist eine strenge Un- tersuchung über die Ursache der Explosion in die Wege geleitet worden.

! Ein amerikanisches Gerichtshaus durch Dynamit zerstört. Das neue Gerichtshaus in Jerington (Ne- vada) ist in der Nacht zum Dienstag durch ein Dyna- mitattentat vollständig zerstört worden. Wahr- scheinlich ist dies neue Verbrechen derselben Arbeiter- organisation zuzuschreiben, die das Verbrechen in Los Angeles beging. Zahlreiche andere Dynamitattentate gegen mißliebige Arbeitgeber verursachten merkwürdi- gerweise trotz fürchterlicher Gewalt der nächtlichen Ex- pllosion keine Opfer an Menschenleben.

! Ein schweres Eisenbahnunglück in Nordamerika. Im nordamerikanischen Staate Minnesota wurden beim Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge in der Nähe der Stadt Oessa neun Personen getötet und viele schwer verletzt.

Die Einziehung des Elektrizitätsgeldes für den Monat November 1911 findet vom 21. d. Mts. ab statt. Die Beträge sind zur Abholung bereit zu halten.

Stolz, den 20. Dez. 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Automaten (z. B. Waren-, Sternoskop-, Schau-, Scherz-, Wage-, Musikautomaten) und alle mechanischen Musikwerke einschließlich der Grammophone, Phonographen und ähnlichen Apparate, die auf Bahnhöfen oder anderen öffentlichen Orten und Plätzen oder in Gast- und Schaumüßlichkeiten aufgestellt sind, müssen spätestens Ende Januar jeden Kalenderjahres durch Lösung einer Jahreskarte versteuert werden. (Tarifstelle 11a des Preussischen Stempelsteuergesetzes).

Zufänglich zur Besteuerung ist diejenige Hebestelle (Hauptzollamt oder Zollamt), in deren Bezirk der Automat oder das Musikwerk aufgestellt ist.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden aufgefordert, ihrer Steuerpflicht rechtzeitig zu genügen.

Die Anmeldung beim Magistrat oder dem Gemeindevorstande erfolgt die Anmeldung bei der Zollbehörde nicht.

Stolz, den 18. Dez. 1911.
Königliches Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Nach der Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 in der Fassung vom 26. Juni 1909 der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 sind die im Kalenderjahr 1911 in Geltung gewesenen schriftlichen oder mündlichen Verträge über die Verpachtung oder Vermietung im Inlande gelegener unbeweglicher Sachen oder ihnen gleichgeachteter Rechte, sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pacht- oder Mietzins mehr als 300 Mk. beträgt, spätestens bis zum Ablauf des Januar 1912 zu versteuern. Bei schriftlichen oder mündlichen Verträgen über die Verpachtung der Jagd auf inländischen Grundstücken und bei Verträgen über die Verpachtung unbeweglicher Sachen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung beginnt die Stempelpllichtigkeit jedoch schon dann, wenn der nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins mehr als 300 Mk. beträgt.

Die vor dem 1. Juli 1909 nach den damals geltenden Steuerätzen im voraus versteuerten schriftlichen Pacht- u. Mietverträge unterliegen hinsichtlich der über den 30. Juni 1909 hinaus sich erstreckenden Pacht- u. Mietdauer gemäß § 24 Abs. 2 des oben genannten Gesetzes einer Nachversteuerung, wenn sich nach diesem Gesetze der Stempel für die sich über den 30. Juni 1909 hinaus erstreckende Dauer höher berechnet, als er zur Zeit der Vorausversteuerung erhoben worden ist.

Die Besteuerung ist in allen Fällen von den Verpächtern, Vermietern oder ihren Vertretern mittels der vorgeschriebenen Verzeichnisse zu bewirken. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Verzeichnisse, die eine Anleitung zur Ausfüllung enthalten, werden von allen Haupt- und Zollämtern sowie den Stempelverteilern unentgeltlich verabfolgt.

Stolz, den 15. Dez. 1911.
Königliches Hauptzollamt.

Am Donnerstag d. 21. Dez. 2. abends 8 1/2 Uhr im Concorzium des Schützenhauses

Vereinssitzung

an der die Mitglieder zu zahlreichem Besuch ergebent eingeladen werden.

Liberaler Verein

Stolz Stadt und Land.
J. A. Blau.

Rat und Auskunft für Damen

erteilt
Fr. Knade, Stettin.
Burscherstraße 25 S. I.

Wein Grundstück

über 90 Morgen Wald, Wiese Moor, Kirchdorf, Bahnhof im Orte mit sämtlichem Inventar 2 Pferde, 5 Milchkuhe, 3 Stück Jungvieh. Sämtliche Maschinen unter günstigen Bedingungen bei 9000 Mark Anzahlung verkaufen

J. Kamotte, Gugin, h. Endow Kreis Schlage.

Ein gebräuchter noch gutgehender 4-pferdiger

Petroleum-Motor

System Altmann-Berlin, (jetzt Däumler-Werke) ist wegen elektrischer Anlage billig zu verkaufen. — Jetzt noch im Betrieb zu besichtigen bei

Mickley, Tischlermeister, Stolz münde.

Schlaf-Sofas

Panel-Sofas, Chaiselongue und Matratzen sehr billig zu verkaufen

Schlage, Wilhelmstr. 2.



Kanarienhöhue,

St. Seifert, das Beste, was es gibt, preiswert zum Verkauf. Mittelstraße 43.

Sasenfelle

kauft zu höchsten Preisen

Mentheim Gottschalk, Langestr. 43. früher Mittelstr.

Itis, Marder, Füchse, Ottern,

kauft wie bekannt zu allerhöchsten Preisen.

Mentheim Gottschalk, Langestr. 43. früher Mittelstr.

Baumlichte

glatt, weiß, bunt oder Astral, 10, 12, 15, 24 und 30 Stk. per Schachtel von 1/2 Pfund

nur 38 Pfg.

Große Bonbon

1 Pfund nur 45 Pfg.

Große Rosinen

1 Pfund nur 55 Pfg.

Sultaninen

1 Pfund nur 65 Pfg.

Korinthien

1 Pfund nur 45 Pfg. alles beste frische Waren

S. Grubitz, Küsterstraße 27.

Offene Stellen

Ein Arbeiter

zu Pferden für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Otto Kumburg, Hospitalstraße 16.

Eine zuverlässige Frau

oder älteres Mädchen zu einem kleinen Kinde kann sofort eintreten

Brandenburg, Holztorstr. 13.

Lochkickerinnen

verlangt

Fr. Krohn, Friedrichstr. 35 I.

Wohnungen

Präsidentenstr. 7

ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Veranda, Bad nebst reichlichem Zubehör z. 1. April 1912 zu verm. Bes. v. 11-1 vorm. 3-4 nachm. Alwin Schlüter.

Queckenstraße 4, pat.

3 Zimmerwohnung

zum 1. Januar oder später zu vermieten.

Silgradt, Fruchtstraße 26.

Wohnung

4 Zim., Badezim., Gas, Balkon, 1. Etg. von sofort oder später zu vermieten.

Reimer, Beersstr. 15e.

Bon alleinstehendem Herrn

wird gut eingerichtete 2-3 Zimmerwohnung gesucht. Ruhiger Mieter. Gas, Bad und W. C. Bedingung. Bevorzugt wird Löbferstadt, Chaußeestr., Wasserstr., Blumenstraße, Quebbe, Wilhelmstraße.

Off. unt. 3002 an die Expd. d. Bta. erb.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Ende 1910 Bestand: 706 Millionen Mark.
Abschlüsse seit Beginn: 1260 Millionen Mark.

Vertreter in Stolz:
Friedrich Arnold, Bahnhofstrasse 35.
Felix Albrecht, Neutorstrasse 23.

Uhren jeder Art.
Gold- u. Silberwaren
Brillen, Barom., Thermom., Grammophone u. Platten
Elek. Taschenlamp. u. Batterien
Empf. 300 Taschenuhren b. Weihnachten zu spottbilligen Preisen

Kein auswärtiges Versandhaus kann dergleichen Ware billiger liefern. Beachten Sie bitte meine Uhrenpreise im Schaufenster. Versand nach ausserhalb umgehend per Nachnahme. Garantieschein füge bei.

Emil Desens Uhrmacher
Glowitz i. P.

in Metall a 3.50, in Silber von 12 Mk. an
- Regulateure von 12 Mk. an. —

Donnerstag frische
Hausmacher-Leber- und Blutwurst
empfiehlt F. Denzer, Stolz, Neutorstraße.

Cigarren
große Auswahl sehr billig
S. Grubitz, Küsterstr. 27.

Empfehle
Weißbier, Gräberbier, Rorterbier, Malzbier, Braumbier, Selter, Limonaden, helles und dunkles Bier in Siphon, Fl. u. Gebinden
Bier- und Selterhandlung
Kebschull, Schulstraße 6.

ff. astrach.
Caviar
per Pfund von 12 Mk. an empfing und empfiehlt
L. Raddatz Nachf.

Walnüsse
beste französische 1 Pfd. 45 Pfg
Große lange
Haselnüsse
1 Pfund nur 60 Pfennig,
Lambertsüsse
1 Pfund nur 40 Pfennig alles beste frische Ware.
S. Grubitz, Küsterstraße 27.

Am Freitag früh
Schellfische
Vorbestellung erwünscht
Louis Raddatz Nachf.

Kiefern-Knüppelholz
trocken und bester Qualität offerieren billigst
Decker & Blau.
Stolz.

Als praktische
Weihnachts-Geschenke
Portemonnaies
Zigarettaschen
Brieftaschen
Reisetaschen
Sandtaschen
Musikmappen
Tornister
sowie sämtliche andere f. Lederwaren in prima Qualität und billigsten Preisen.

A. Felske,
Stolz, Hospitalstr. 36.

Elite-Theater
Markt 22.
Neu! Heute Mittwoch Neu! Neu!
Tropeka,
das Eskimomädchen
Spannendes Drama mit Original-Eskimos. Außerdem ein glänzend aufeinandergefügtes, abwechslungsreiches
Sensations-Programm.
Schlager auf Schlager.

Wegen Aufgabe des Artitels verkaufe ich von heute ab
Rummelsburger Filzpantoffeln
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Langestraße 47.

PFAFF
Nähmaschinen
als passende
Weihnachts-Geschenke
empfiehlt
Hermann Klemm Stolz,
Mittelstrasse 15.
Aeltestes und grösstes fachmännisches Maschinen-Geschäft am Platze.

Neujahrskarten
mit Namendruck
sind ein beliebtes
Weihnachts-Geschenk
Anfertigung in den reizendsten Mustern zu billigsten Preisen
übernimmt die
Buchdruckerei
der Stolper Neueste Nachrichten.

Ein willkommenes u. sehr praktisches Weihnachtsgeschenk

ist in diesem Jahre 1 Paar der beliebten
Salamanderstiefel

für Damen und Herren

Einheitspreis **12,50**

Luxusausführung **16,50**

Alleinverkauf für Stolp u. Umgegend bei

Holztorstr. 2.

Siegm. Simon,

Telephon Nr. 559.



Praktische Geschenke

Kragen in 15 verschiedenen Fassons
von 25 Bfg.

Manchetten Ia. Qualität
1,00 80 60 48 Bfg.

Serviteurs

Farben-Garnitur

Oberhemden

Krawatten

Regattes

Selbstbinder

Socken

Halstücher reine Seide von 1,50 Mt.,
halbseide von 65 Bfg.

Kragenschoner gehölet, weiß u. farbig
von 50 Bfg.

Glacehandschuhe mit warmen Futter
von 2,25 Mt.

Hosenträger aus starken Gummi
von 50 Bfg.

u. s. w.

M. Gelbstein.

Welt - Theater

Goldstrasse 9b.
Ab heute Mittwoch bis Freitag

Das Brandmal

Sensationelles Großstadt-Drama von ersten Künstlern
dargestellt und ein ganz besonders reichhaltiges, un-
übertroffenes Prachtprogramm.
Das praktischste Weihnachtsgeschenk
sind Duzendbillets fürs Welttheater
zu ermäßigten Preisen.

J. Schulz

Holztorstrasse 4.
Institut für modernen Zahnersatz.
Spez. Plattenloses Kronen- u. Brückensystem.
Porzellan-Goldplomben.
Bitte genau auf Strasse u. Hausnummer zu achten

Da ich Sonntags meine

Spezial-Weinhandlung nicht öffne

und in diesem Jahre der Heiligabend und der
Silvesterabend auf Sonntag fällt, so ersuche ich
meine werthe Kundschaft, ihre Einkäufe bei mir so
rechtzeitig wie möglich an den Werttagen besorgen
zu wollen

Franz Hackbarth,

Kirchplatz 12.
Spezial-Weinhandlung.



geht der Ruf

Harder's Kaffee
ist der beste!

C. G. Harder.

Bilder

werden modern und billig
eingeraht
Karl Hoffmann, Stolp
Holztorstr. 32.
Telefon Nr. 571.
Spezialität: Reinigen von
wertvollen Stichen.

Jopenbier

(Malzbierextrakt)
von G. Rodenacker-Danzig,
- vielfach ärztlich empfohlen -

engl. Porter

von Barclay Perkins & Co.,
London empfiehlt

Max Hoffmeister

Fernstr. 378. Bachstr. 4.

Empfehle zu den Feiertagen:

ff. Christstollen

Brezel

Topfkuchen

Kaneelblätter

alles mit feinsten Molkereibutter
gebacken.

Paul Soldan,

Al. Muterstr. 12.

Der Tag rückt näher!

In

Seifen

Parfümerien

Toiletteartikel

finden Sie immer noch passende und elegante

Weihnachts-Geschenke

in der gediegensten Aufmachung bei

Traugott Wagenknecht,

Drogerie, Holztorstr. 4.

Frische
Landbutter
sowie
sämtl. Artikel z. Kuchenbacken
empfiehlt billigst
Carl Gölzow,
Grabe Gartenstr. 31.

Zum Fest
gesp. Hasen
von 3 Mark bis 3,75 Mark
bei rechtzeitiger Bestellung emp-
fiehl die
Wildbandl. Hinz.

Gegerbte weiße
Kaninchenfelle
wieder vorrätig
Die Weißgerberei von
D. Arousbach.

Wettervorhersage für Donnerstag: Ziemlich mild, vorwiegend trübe, Niederschläge, frische Südwestwinde.

Stadt und Provinz.

Stolp, den 19. Dezember 1911.

* Die Wählerlisten liegen nur noch bis Donnerstag aus. Kein Wähler veräußerte die Listen einzusehen!

* Die Weihnachtsferien der höheren Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten Pommerns beginnen heute Mittwoch den 20. d. Mts., mittags. Der Unterricht beginnt wieder am Freitag den 5. Januar 1912.

* Der militärische Weihnachtsurlaub wird sich in diesem Jahre auf Veranlassung des Kaisers im allgemeinen recht ausgiebig gestalten. Als Urlaubsfrist ist die Zeit vom 22. Dezember bis 3. Januar bestimmt worden. Am möglichst vielen Leuten Urlaub zu gewähren, tritt die im Jahre 1903 vom Kaiser eingeführte geteilte Urlaubsform, die sich sehr gut bewährt hat, wieder in Kraft. Die erste Hälfte der Urlaubzeit fällt am 28. oder 29. Dezember wieder in die Garnison zurück, während der Rest der Urlaubzeit an diesem Tage die Reise antritt. Nach Möglichkeit sollen die Resturlaubstage während der Weihnachtsfeiertage in Urlaub gehen.

* Entrichtung und Entwertung der Unfallversicherungsbeiträge. Nach dem am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung hat der Arbeitgeber wie bisher die Beitragsmarken aus eigenen Mitteln zu erwerben. Der Arbeitgeber entrichtet die Beiträge, indem er bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Versicherten in die Lohnzahlkarte einlegt. Wenn eine Lohnzahlung nicht stattfindet, sind die Marken spätestens bei der Beendigung der Beschäftigung einzulösen. Bei Versicherten, die durch Vertrag für mindestens ein Vierteljahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, können die Marken zu anderer Zeit, spätestens in der letzten Woche jeden Vierteljahres, verwendet werden. Auf jeden Fall sind die Marken bei Ablauf der Beschäftigung einzulösen. Sämtliche Marken müssen entwertet werden. Während nach den bisher geltenden Bestimmungen als Entwertung der Tag der Verwendung der Marken einzutragen war, bestimmt die Reichsversicherungsordnung im § 1431, daß als Tag der Entwertung der letzte Tag desjenigen Zeitraums anzugeben ist, für welchen die Marke gilt, das ist, da die Beitragswoche mit Montag beginnt (§ 1387), der die Arbeitswoche beendigt Sonntag und zwar auch dann, wenn die Arbeit vor Ablauf der Woche aufhört. Wer z. B. am Montag, den 15. Januar 1912, eine Waschfrau beschäftigt, hat ihr an diesem Tage ein Marke einzulösen und darauf das Datum des nächstfolgenden Sonntags, also des 21. 1. 12., zu setzen. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig. Die nicht rechtzeitig Verwendung der Beitragsmarken ist mit Geldstrafe bis 300 Mark bedroht. Auch bei einer Nichtbeachtung der Vorschriften über die Entwertung der Marken können Strafen bis zu 20 Mk. festgesetzt werden.

* Gegen die Kaninchen. Als unsehbar sicherer Anstrich, Obstbäume vor Kaninchenfraß zu schützen, wird im praktischen Ratgeber ein Gemisch von gebranntem Kalk mit Rinderblut empfohlen: etwa 1 Eßlöffel voll gebranntem Kalk auf einviertel Liter Rinderblut. Genaues Abmessen ist unnötig, denn man kann z. B. ebenso gut 2 Eßlöffel voll gebranntem Kalk zu einviertel Liter Rinderblut mischen. Man mischt nur so viel Blut und Kalk zusammen, als man in der nächsten Stunde verstreichen kann, denn die Mischung hat die Eigenschaft, nach Verlauf von etwa einer Stunde steif und schließlich hart zu werden und läßt sich dann nicht mehr mit dem Pinsel verstreichen. Unvermischt lassen sich die Bestandteile in den frischen Herbsttagen wochenlang unverändert gut aufbewahren. Der Anstrich wird nicht vom Regen abgewaschen und braucht deshalb alljährlich nur einmal, am bequemsten im Herbst, aufgeführt zu werden. — Gartenfreunde können eine Probe Nummer mit diesem und anderen praktischen Ratschlägen kostenfrei erhalten, wenn sie sich an das Geschäftsmittel des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. D. wenden.

△ Lametta. Für den Schmuck des Christbaumes ist eine ganze Industrie tätig. Thüringer Glasbläser schaffen die zierlichen gläsernen Schmuckstücke, Blumen und Gold- und Silberzierarbeiten werden in anderen Gegenden produziert, und Süßigkeiten sind überall zu erhalten. Überall werden in bunter Pracht Stränge von Gold- und Silberlametta ausgebreitet, die im Lichterglanze glitzern und funkeln. Es sind keine Fäden aus unedlem Metall oder aus Legierungen von Kupfer, Nickel, Zinn, Bronze usw. Sie werden meist auf galvanischem Wege mit dem Metallglanz überzogen. Diese Lamettas sind erst seit etwa dreißig Jahren als Christbaum schmuck im Gebrauch. Für die Goldfäden wählt man einen gelben, für die anderen einen silbernen Kern. Die Fäden sind außerordentlich dünn. Sie können auch in anderen Farben hergestellt werden, wenn man sie durch farbige Lauge ziehen läßt. Mit zunehmender Lametta bestreut man auch den Christbaum, um ihm einen metallischen Glanz zu geben. Lametta wird jetzt zu sehr billigen Preisen abgegeben, es waren aber auch sehr große Fortschritte in der Technik möglich, ehe dies erundlicht wurde. Heute gibt es eine große Lametta-industrie, die Tausende ernährt. Früher wurden solche Stränge hauptsächlich in Rhon fertigestellt, allerdings fertigte man sie dort in größerer Form aus edlem Metall. Sie wurden zu kunstvollen Stilleereien und allerlei Zierarten verwendet. Die Feindrahtfabrikation, wie wir sie jetzt haben und wie sie auch zur Lamettafabrikation notwendig ist, wurde auch erst in den letzten Jahrzehnten möglich durch die großen technischen Erfindungen.

* Das Ende der Maul- und Klauenseuche? Die erstaunlichen Erfolge, die Professor Leonhardt Hoffmann-Stuttgart mit seinem neuen Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche erzielt hat, erregen das größte Aufsehen in der Landwirtschaft Deutschlands. Professor Hoffmann hat über Heilungen berichtet, bei denen es ihm auch unter ungünstigen Verhältnissen gelang, in weniger als zweimal 24 Stunden sämtliche Erkrankungen zu heilen. Die Übertragung seines Systems in die Praxis denkt Professor Hoffmann sich so, daß Behörden, Tierärzte und Landwirte vereint vorgehen. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß die Heilmethode Hoffmanns zur Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche von ungeheurer Bedeutung für

unsere Volkswirtschaft werden kann, wenn die Praxis nur einigermaßen hält was die bisherigen Erfolge versprechen.

* Haftung für Verwendung der Invalidenmarken. Nach § 177 des Unfallversicherungsgesetzes waren die Arbeitgeber befugt, die Aufstellung der nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift erforderlichen Nachweisungen oder Anzeigen sowie die Verwendung von Marken auf bevollmächtigte Leiter ihrer Betriebe zu übertragen. Name und Wohnort solcher Betriebsleiter mußten der Versicherungsanstalt angezeigt werden. Beging ein derartiger Bevollmächtigter eine in den §§ 175, 176, 179 des Unfallversicherungsgesetzes mit Strafe bedrohte Handlung, so fanden auf ihn die dort vorgesehenen Strafen Anwendung, während der Arbeitgeber in der Regel nicht bestraft werden konnte. Nach § 1494 der am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung darf der Arbeitgeber die Pflichten, die ihm dieses Gesetz oder die Satzung auferlegt, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes übertragen. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die den Arbeitgeber mit Strafe bedrohen, so trifft sie die Strafe. Neben ihm ist der Arbeitgeber strafbar, wenn 1. die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist, oder 2. er bei der Auswahl und Beaufichtigung der Stellvertreter nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat; in diesem Falle darf gegen den Arbeitgeber auf keine andere Strafe als Geldstrafe erkannt werden. Die Zahlung des Ein- bis Zweifachen der rückständigen Beiträge (§ 1488 der Reichsversicherungsordnung) kann auch dem Stellvertreter auferlegt werden. Neben ihm haften für diesen Beitrag der Arbeitgeber, falls er nach vorstehender Bestimmung bestraft ist. Eine Aenderung gegen die bisherigen Bestimmungen ist also insofern eingetreten, als die Stellvertreter bei der Versicherungsanstalt nicht mehr angemeldet zu werden brauchen und neben den Stellvertretern unter Umständen auch noch die Arbeitgeber mit Strafen belegt werden können.

△ Keine Erhöhung des Reichsbankdiskonts. Die Reichsbank wird dem Vorgange der Sächsischen Bank, die bekanntlich ihren Diskont auf 5,5 Proz. erhöht hat, nicht folgen, da der relativ günstige Ausweis per 15. Dezember sowie die Gestaltung der Wechselkurse zurzeit keine Diskontveränderung notwendig erscheinen lassen. Eine Einberufung des Zentralausschusses der Reichsbank ist deshalb nicht erfolgt.

§ Von der Straßenbahn. Heute Mittag 1 Uhr entgleiste ein Wagen der elektrischen Straßenbahn der Linie Waldkater-Waldhof an der Kurve am Neuentor. Der Wagen fuhr auf den Promenadenweg und grub sich tief ein. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß von dem vorherfahrenden Wagen ein Stück des Rades sich in die Schienen gelegt hatte. Mit großen Mühen gelang es, den Wagen wieder in das Gleis zu bringen. Infolge des Unfalles trat eine gerade am heutigen Markttag sehr empfindliche Störung ein.

§ Automatenbesitzer, Achtung! Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß die verschiedensten Automaten, wie: Waage-, Waren-, Musik-, Stereoskop-Automaten, auch Grammophon-, Phonographen, wie überhaupt alle mechanischen Musikwerke, der Versteuerung unterliegen. Es handelt sich natürlich um solche Automate, die an öffentlichen Orten, auf Bahnhöfen, in Gast- u. Schankwirtschaften usw. aufgestellt sind. Wer sich vor Schaden bewahren will, der beachte die Bekanntmachung des königlichen Hauptzollamtes in heutiger Nummer.

§ Der Schrecken der Radfahrer. Häufig wird von Radfahrern Klage darüber geführt, daß sie von herrenlos herumlaufenden Hunden in die Gefahr des Stürzens gebracht werden. Wenn die Tiere an das Hinterrad springen, ist es noch weniger schlimm, springen sie jedoch ans Vorderrad, so ist der Sturz unvermeidlich. Auch gestern wurden viele die Hospitalstraße passierende Radfahrer von einem sich dort herumtreibenden Jagdhunde gefährdet. Als ein gerade verüberfahrender Kolluischer sich eines bedrängten Radfahrers annahm und dem Tier einen Peitschenhieb versetzte, wurde er prompt von dem Besitzer des Hundes der ruhig mitangesehen hatte, wie durch seinen Hund Menschenleben in Gefahr gebracht worden waren, zur Rede gestellt, wie er dazu komme seinen Hund zu schlagen. Im Interesse des Publikums wäre es wünschenswert, daß solche Hunde an der Leine geführt würden.

§ Eine Aenderung auf dem hiesigen Postamt ist für die nächsten Tage vorgesehen. Es werden Wertzeichen-Automaten aufgestellt werden und zwar einer für 10-Pfg.-Marken, einer für 5-Pfg.-Marken und einer für 3-Pfg.-Postmarken. Diese Einrichtung wird beim Publikum hochwillkommen sein. Die Automaten gelangen neben dem Schaltergang zur Aufstellung.

† Eine Betrügerin. Ein zwecks Erlangung einer Stelle von auswärtig nach hier gekommenes, kaum 16jähriges Dienstmädchen, erschwandete sich in einem hiesigen Putzgeschäft, unter den fälschlichen Angaben, seit dem 1. Oktober bei einem gegenüber wohnenden Kaufmann bedienstet zu sein und der Ehefrau des Letzteren die Ware vor der Bezahlung erst vorlegen zu sollen, einen neuen Sommerhut und drei Schürzen. Da man jener Angabe unbedingt Glauben schenkte wurde die Ware im Werte von 13 Mark verabsolgt mit der sich das Mädchen auch entfernte, um dann in das Haus des betr. Kaufmanns zu gehen, aber auch aus dem hinteren, in eine andere Straße mündenden Ausgang gleich wieder hinauszugehen und mit den Sachen zu verschwinden. Dem Verkäufer war inzwischen Verdacht aufgestiegen und gelang es das Mädchen zu ergreifen und ihm die erschwandeten Sachen wieder abzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Geschäftsteile in gleicher Weise gepreßt sind.

§ Schlau. Wahlkreiseinteilung. Die hiesige Stadt ist für die bevorstehende Reichstagswahl in zwei Wahlbezirke geteilt, welche durch den Hauptstranzug von Alt-Bewersdorf nach Altschlau auseinandergehalten werden. Der 1. Wahlbezirk ist östlich, der 2. Wahlbezirk westlich gelegen. Der 1. Bezirk weist auf: 681, der zweite Bezirk 748 eingeschriebene Wähler. Die Listen liegen noch bis morgen öffentlich im Magistratszimmer zur Durchsicht und Abschrift aus. — Feuer. Vorgestern nacht 11 Uhr war auf dem Hausboden des Klempnermeisters Otto Koch ein Schandfeuer von Nachbarnleuten und auch von der Straße aus bemerkt worden. Die Klammern schlugen schon aus

dem Dach heraus. Die Familie Koch war morgens verneigt und erst spät zurückgekehrt. Es brannten zwei Kisten, in welchen Lampendochte und anderes verpackt war. Durch die eilige Feuerlöschhilfe konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt bleiben und gelöscht werden.

Regenwalde. Eine große Seltenheit um diese Jahreszeit sind gewiß ausgereifte Preiselbeeren. In dem Walde bei Sonnenbuh: fand ein hiesiger Tischler eine mehrere Quadratmeter große Fläche, welche dicht mit ausgereiften Preiselbeeren bestanden war.

Bubstz. Nach einem Aergern mit einem betrunkenen Knecht wurde der Gutbesitzer de Conenant vom Hertzschlage getroffen und war sofort tot.

Steinforth. Am hiesigen Orte ist ein Zimberverein gegründet worden. Letzterer hat den Zweck, die Bienezucht in Steinforth und Umgegend zu heben und die Mitglieder in der Kenntnis der Bienezucht und der rationellen Betriebsweise zu fördern.

Anklam. Großfeuer wurde Sonnabend abend von Pelfin gemeldet. Auf dem zum Stadtgut gehörigen früheren Löhrsch Hofe war in dem Stallgebäude Feuer ausgebrochen, das sich mit rasender Schnelligkeit auf die anstoßende Scheune und auf den etwas abliegenden Hof des Gemeindevorrichters Karl Braasch verbreitete. Während von dem Löhrsch Hofe nur der Stall und die Scheune niederbrannten, wurde der Braasch'sche Hof in verhältnismäßig kurzer Zeit vollständig in Asche gelegt, und zwar das Wohnhaus, Katenhaus, zwei Ställe und die Scheune. Mitverbrannt sind auf dem ersten Gehöfte die dort untergebrachten 200 Schafe, davon 80 dem Viehhändler Hermann Seyden hieselbst und 120 dem Stadtgutspächter Garbers gehörig, sowie vier Fohlen. Auf dem Braasch'schen Hofe gelang es, das Vieh zu retten, dagegen ist das gesamte Mobilar und Inventar verbrannt. Auf beiden Gehöften ist auch die gesamte Ernte ein Raub der Flammen geworden.

Strafkammer.

Sitzung vom 19. Dezember.

Ein Schwiegersohn, wie er nicht sein soll, ist der Arbeiter Paul S. aus Stolp, der sich wegen Diebstahls und Urkundenfälschung verantworten mußte. Er war mit der Tochter einer hiesigen Witwe verlobt. Letzterer entwendete er im Oktober ein Sparkassenbuch über 85 Mark, um damit, wie er angab, Gegenstände für den zu gründenden Hausstand zu bezahlen. Das Geld hob er ab und riß, wie er seine Tat entdeckt sah, die ersten Blätter aus dem Sparkassenbuch, in welches er dann selbst Eintragungen machte. Mit Rücksicht auf sein Geständnis, seine bisherige Unbescholtenheit und darauf, daß er einen Teil des Geldes zurückerstattet hat, kam er mit einer Strafe von einem Monat Gefängnis davon — Freigesprochen wurde auf eingelegte Berufung hin die Arbeiterhefrau B. aus Stolp, die vom hiesigen Schöffengericht am 2. November wegen Zünd-unterschlagung zu 9 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. — Der Arbeiter Berthold L. aus Zizmin und der Eigentümer Emil L. aus Alt-Prakow mußten sich wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Beide befanden sich am 5. Oktober im Gasthose zu Alt-Prakow, wo Emil L. mit mehreren jungen Leuten Streit hatte. Da ihn der Wirt als Ruhestörer ansah, forderte er ihn zum Verlassen des Lokals auf und als er nicht gehen wollte, schob ihn der Gastwirt auf den Hausruf. Nun nahm Berthold L. für seinen Bruder Partei, beide schlugen auf den Gastwirt ein, wobei Berthold L. sich eines zugemachten Messers bediente. Der Wirt trug arge Verletzungen davon. Das Urteil lautete gegen Berthold L. auf ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung. Emil L. kam mit 4 Monaten Gefängnis davon. — Aus der Untersuchungsanstalt vorgeführt wurde der Handlungsgehilfe Artur D. aus Berlin, der sich wegen Untreue und Urkundenfälschung zu verantworten hatte. Er war im Jahre 1910 in Polnow bei einem Kaufmann in Stellung. Von einer Kundin kassierte er 10,50 Mark ein und stellte eine Quittung aus, die er mit dem Namen eines Mitangestellten verfaß. Das Geld behielt er für sich. Auch verkaufte er ein seinem Chef gehöriges Fahrrad für 60 Mark, lieferte aber nur 30 Mark an seinen Arbeitgeber ab. Nach einem ärztlichen Gutachten gilt der Angeklagte als stark erblich belasteter Mensch, der an der Grenze der Zurechnungsunfähigkeit ist. Aus diesem Grunde erkannte das Gericht auf die milde Strafe von acht Wochen Gefängnis, von denen noch sechs Wochen auf die Untersuchungsanstalt angerechnet wurden.

Die frühliche Silberstimmung ist im Kreise einer heiteren Gesellschaft zu finden, in der nach alter Gewohnheit ein köstlicher Punsch gereicht wird. Ganz besonders erhöht aber die Qualität des Getränkes die Stimmung und ist der Spender jetzt mehr denn je zuvor besorgt, auch das richtige zu treffen, da mit der Preissteigerung auch eine Qualitätsveränderung eingetreten ist. Wer sich nun aber seine Extrakte mit Original-Reichel-Essenzen, Marke „Lichtberg“ selbst bereitet, hat dies nicht zu befürchten; denn die Qualität ist ein wie allemal eine gleich vorzügliche, ohne daß auch nur die geringste Preissteigerung für die Essenzen eingetreten ist. Durch die eigene mühevolle Herstellung erspart jeder mindestens die Hälfte des sonstigen Kaufpreises und erzielt mit 1 Originalflasche je nach Sorte für 75 Pf., 90 Pf. und 1.— Mark nach Vorschrift 2 Liter Punschextrakt oder 6—8 Liter trinkfertigen Punsch von reinem kräftigen Geschmack, hocharomatisch und besser Beförmlichkeit. Jede bekannte Sorte ist erhältlich. Für alkoholfreien Punsch in Extrakt, Punsch und Klüppelpunsch zu 75 Pf. für 1 einhalb Ltr. Extrakt. Die Essenzen zu Punsch-Extrakten sind, wie die übrigen „Original-Reichel-Essenzen“ zur Selbstbereitung von sämtlichen Likören, Brantwein usw. echt zu haben in den bekannten, meist durch Schilder kenntlichen Drogerien, Apotheken usw., wenn ausnahmsweise nicht erhältlich, wende man sich an die Essenzen-Fabrik Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4.

Um sicher zu sein, die wirklich echten Fabrikate zu erhalten, achte man beim Einkauf genau auf „Reichel-Essenzen“ und Schutzmarke „Lichtberg“. Lasse sich daher niemand durch Nachahmungen täuschen, oder etwas anderes dafür verkaufen.

Schwarz und Weiß.

Praktische Weihnachtshilfe. Ein englisches Blatt hat vor kurzem seine Lesenden aufgefordert, Puppen schon zu bestellen und an die Expedition des Blattes zu senden. Diese wollte die Verteilung der Puppen an arme Kinder zu Weihnachten auf sich nehmen. Der Appell hat Anklang gefunden, und es sind mehr als 30 000 bestellte Puppen eingegangen, die jetzt in dem Londoner Warenhaus Whiteley ausgestellt sind. Darunter befinden sich zum Teil sehr kostbare Puppen, die von großen Modefirmen in London, Paris und Wien gestiftet wurden. Diese Puppen werden allerdings nicht verkauft, sondern verkauft werden, damit für das erlöste Geld Spielzeug für arme Kinder gekauft werden kann. Auch die Eintrittsgelder für diese Ausstellung kommen der Weihnachtsbescherung zugute.

Wahls humor. Bei der Stadtverordnetenwahl in Mannheim gab ein Wähler erster Klasse einen Zettel ab, auf dem auf „Salomons Weisheit an die Tyrannen“ 6. Kapitel, Vers 1-6 verwiesen wurde. Die Verse lauteten folgendermaßen: „Aufforderung an die Regenten der Erde, nach Gerechtigkeit und Weisheit zu streben.“ 1. Ungererechtigkeit verwüstet alle Lande, und böses Leben stürzt die Stühle der Gewaltigen. 2. So höret nun, ihr Könige, und merket: Vernet, ihr Richter auf Erden. 3. Nehmet zu Ohren, die ihr über viel herrscht, die ihr euch erhebt über den Böllern. 4. Denn euch ist die Obrigkeit gegeben vom Herrn, und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie ihr handelt, und forschen, was ihr ordnet. 5. Denn ihr seid seines Reiches Amtsleute, aber ihr führt euer Amt nicht fein und haltet kein Recht und tut niemand nach dem, was der Herr geordnet hat. 6. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen, und es wird gar ein scharf Gericht geben über die Oberherren.

Der Mann mit dem gebrochenen Genick. Ueber einen Fall von der außergewöhnlichen Lebenskraft eines schwer Verunglückten wird geschrieben: Ein Mitglied der Heilarmee, John Müller, Newyork, erlitt vor einem Monat einen bösen Sturz, wobei er sich das Genick brach. Er wurde mit seiner schweren Verletzung in das Hospital geschafft, wo er noch drei volle Wochen gelebt hat. Bis zu seinem Ableben hatte ihn das Bewußtsein nicht einen Augenblick verlassen. Sein ganzer Körper war vom Halse abwärts gelähmt; trotzdem die Ärzte, welche mit allen Mitteln sein Leben zu verlängern suchten, ihm nicht versahen, daß er kaum zu reiten sei, verlor Müller den Mut nicht und kämpfte mit dem Tode, bis er in dem ungleichen Kampfe unterlag. Von medizinischer Seite ist eine derartig erstaunliche Lebenskraft noch nicht beobachtet worden; nur in den seltensten Fällen hat der Bruch des Genicks nicht den unmittelbaren Tod zur Folge, er tritt aber fast immer in wenigen Stunden ein.

Die größte Stadt der Welt. Die Amerikaner sind nicht wenig stolz darauf, die größte Stadt der Welt zu besitzen. Denn nach amerikanischer Rechnung gilt Newyork als die größte Stadt, da sie von London nur City gelte. Wenn man es so nimmt, so besitzt Newyork tatsächlich mehr Einwohner, da es bereits im Jahre 1910 4 766 883 Seelen zählte, während die Londoner City es in diesem Jahre erst auf 4 522 961 Einwohner gebracht hat. Für Newyork bedeutet das eine Zunahme von 1 329 681 Personen in den letzten zehn Jahren oder 38,7 Proz.; bei der City von London ist dagegen eine Abnahme um 13 300 Seelen zu konstatieren, die einem Bevölkerungsverlust von 0,3 Proz. entspricht. Trotzdem bleibt London natürlich die größte Stadt der Welt, da sie mit ihren Vorstädten und Vororten so ena zusammengewachsen ist, daß London nicht anders als ein Gemeinwesen zu betrachten ist.

Der Phrenologe und der hysterische Gefangene. Eine hübsche Geschichte, die außerdem den Vorzug der Wahrheit haben soll, läßt sich die „Deutsche Korrespondenz“ aus Christiania mitteilen. Der bekannte schwedische Phrenologe Sten Frödin hält sich seit einiger Zeit in der norwegischen Hauptstadt auf, und unterdessen kam ihm der Gedanke, einmal das Gerichtsgefängnis aufzusuchen, um an den Gefangenen Schädelmessungen vorzunehmen, die seine Wissenschaft von der verbrecherischen Anlage vertiefen sollten. Gesagt, getan. Der Inspektor des Gefängnisses empfing ihn und teilte ihm mit, daß, da der Direktor abwesend sei, der Besuch im Gefängnis eigentlich nicht erlaubt wäre, daß er es aber aus Respekt vor Herrn Frödin und seiner Wissenschaft auf sich nehmen wolle, ihn einzulassen. Herr Frödin fühlte sich natürlich sehr geschmeichelt und ging mit verdoppelter Berufsfreudigkeit daran, seine Untersuchungen vorzunehmen. Eine Zelle wurde ihm geöffnet, in der ein Gefangener in der üblichen Gefängnisstracht saß. „Weshalb sitzen Sie hier?“ wurde er von Frödin gefragt. „Weil ich schuldig bin,“ lautete die förmliche Antwort des Gefangenen. Der Phrenologe nahm nun seine Untersuchungen vor, konnte aber keinerlei Zeichen finden, die auf irgend welche verbrecherischen Anlagen hätten schließen lassen. „Nun, so gefährlich kann das Verbrechen, das Sie begangen haben, kaum gewesen sein,“ sagte er endlich. „Ich kann offen gestanden nichts finden!“ — Der Gefangene blieb jedoch dabei, daß er nicht zum Spaß im Gefängnis säße. Aber auch eine Untersuchung ergab nicht das erhoffte Resultat, dagegen fand Frödin ein ganzes Teil anderer Eigenschaften und Charakterzüge, von denen er dem Gefangenen Mitteilung machte, und die dieser mit offensichtlich überaus Aufzählen hörte. Das stimmte alles in erstaunlicher Weise. Aber daß der Phrenologe die spezielle verbrecherische Veranlagung nicht feststellen konnte, war doch deprimierend, und er zog sich ziemlich mißgestimmt zurück. Der nächste Tag brachte des Rätsels Lösung. Frödin erhielt ein lebenswichtiges Schreiben von dem Gefängnisdirektor, worin dieser um Entschuldigung für einen kleinen Scherz bat, den er sich mit dem berühmten Phrenologen erlaubt hatte. Es war nämlich der Direktor selbst, den Frödin untersucht hatte. Um seinen Scharfsinn zu erproben, hatte sich der Direktor in die Zelle einschließen lassen. — Als Pfaster auf die Wunde enthielt der Brief die freundliche Aufforderung, einen neuen Besuch im Gefängnis abzugeben, um „richtig gehende“ Gefangene untersuchen zu können. Der Scherz wird in Christiania viel belacht und Herr Frödin besitzt Humor genug, am lautesten darüber mitzulachen.

Gedenntut partianischer Frauen. Eine partianische Mutter, die erfahren hatte, daß ihr Sohn in einer Schlacht gefallen war, lief zu ihm ins Feld und sagte: „Das Gericht geht herum, du seiest gestorben. Beweise mir das Gegenteil oder stirb!“ — Eine andere hörte ihren Sohn

erzählen, wie sein Bruder kämpfend starb. „Angelächelt,“ sagte sie zu ihm, „wenn du deines Bruders würdig wärest, würdest du nicht über seinen Tod reden, sondern du würdest wie er sterben!“

Entschlossenheit eines Sterbenden. Die Leute, die das größte Anrecht auf die Dankbarkeit ihrer Mitbürger haben, werden oft mit Undank belohnt und sterben als Opfer der Feindschaft, die sie sich durch ihre Tugenden zugezogen haben. Sokrates wurde wie ein Staatsfeind zum Tode verurteilt, und während der französischen Revolution starben unzählige verdiente Staatsbürger auf dem Schaffott. Eins jener Opfer der öffentlichen Wut sagte sterbend zu seinen Anklägern: „Ich sterbe in einem Augenblick, wo das Volk seine Bernunft verloren hat; ihr werdet sterben an demselben Tage, wo es sie wiederfinden wird.“

Napoleon und seine Generale. Napoleon I. hatte eine große Schwäche für seine alten Soldaten. Da er wohl wußte, daß es von Wichtigkeit war, ihnen eine blinde Anhänglichkeit an seine Person einzulößen, so duldete er von ihnen Streiche, die ein anderer kaum ungestraft hätte durchgehen lassen. Das wußten die Soldaten sehr gut, und sie handelten dementsprechend. Eines Tages wollte der General Soules, der mit seiner Division aus Deutschland zurückkam, den Rhein mit 60 mit Schmutzwaren gefüllten Munitionskisten überschreiten. Vergeblich widerstehen sich die Zollbeamten, indem sie ihn vorstellten, daß das nicht möglich sei, und wollten die Kisten öffnen. Soules, der überzeugt war, daß unter Napoleon ein alter Soldat machen kann, was er will, erklärt, daß er seine Kisten zu schütten wisse und daß niemand sie ungestraft antühren dürfe. Ein großer Tumult. Da die Zollbeamten sahen, daß sie nichts gegen den General und eine Division tun könnten, ließen ihn passieren; aber ihr Führer schickte einen Rapport nach Paris. Im allgemeinen war der Schmutz das größte Verbrechen, das man begehen konnte, aber Napoleon wollte den alten Soldaten nicht bestrafen. „Ich will es dieses Mal noch durchgehen lassen,“ jagte er zu ihm und zog ihn am Ohr, „aber wohlgemerkt, wenn du es noch einmal machst, wirst du erschossen werden.“

Ein Ausspruch Bismarcks. Gelegentlich der Feier der Grundsteinlegung zum neuen Reichstagsgebäude wurde der Reichskanzler Fürst Bismarck vom russischen General D., der des Fürsten Uniform bewunderte, gefragt, aus welchem Stoff seine Bekleidung bestünde. Er antwortete: „Sie sind aus Leder.“ Auf die Frage: „Trägt man solche auch im Kriege?“ gab der eiserne Kanzler zum größten Gaudium der Umstehenden die diplomatische Antwort: „Ich weiß es nicht, wir führen keine Kriege mehr.“

Straßenarbeiter und zugleich Abgeordneter ist der Herr Faure, der in der französischen Kammer die Stadt Courc vertritt. Auf eigenartige Weise wird die Herkunft dieses Abgeordneten wieder in Erinnerung gebracht. Zur Zeit der Ueberflutung zeichneten sich Faure und verschiedene seiner Kollegen in ihrer Tätigkeit als Straßenarbeiter aus und bekamen deshalb von der Stadtverwaltung eine Belohnung von 50 Francs. Nach 5 Tagen strenger Arbeit an der Verrückung der Ueberflutung ließ sich der Wahlkandidat Faure wegen des Wahlkampfes beurlauben, und die wohlwollende Verwaltung gab ihm nur 20 Francs Belohnung. Dagegen will jetzt, nach anderthalb Jahren, der Abgeordnete, der 12 000 Fr. Gehalt bezieht, appellieren. Ein Extraanschuß zur Prüfung dieser interessanten Frage wurde in der französischen Deputiertenkammer gebildet. — Herren, die als Abgeordnete ein Gehalt von jährlich 12 000 Fr. beziehen, werden also darüber beraten müssen, ob Herr Faure die restlichen 30 Francs, die er noch als Straßenarbeiter verdient hat, erhalten soll oder nicht.

Bunte Streifen.

Der Tiger ist im allgemeinen feige; nur wenige Exemplare, vornehmlich Tigereinnen, haben Hunger auf Menschenfleisch und stellen daher den Menschen nach. In Indien geht die Sage von einer Tigerin, die allein 130 Menschen zerissen haben soll.

In Indien, wo die Krokodile, Tiger und giftigen Schlangen als „heilig“ gelten, werden in einzelnen Jahren bis zu 1000 Menschen von menschenfressenden Tigern und circa 20 000 durch den Biß giftiger Schlangen getötet.

Eine gute Straußenfeder kostet 10 bis 16 Mark, eine zweite Garnitur etwas mehr als halbsoviel. Der Küssel des Elefanten besteht aus 30- bis 40 000 Muskeln.

Gerichtssaal.

Der Schuhmann als Einbrecher. Der frühere Schuhmann Fährnick wurde Montag von der Strafkammer zu Auriach zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust wegen Einbruchdiebstahls in vier Fällen verurteilt.

Ein Verleumdungsprozess des Schriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Lebins endete vor der Berliner Strafkammer mit der Verurteilung Lebins zu 100 Mark Geldstrafe. Lebins hatte Karl May in einem Briefe einen „geborenen Verbrecher“ genannt. Karl May sagte in seinem Schlusswort: Er habe heute so oft mit bitterer Empfindung hören müssen, daß er ein Verbrecher sei. Es sei richtig, er habe als Mensch gefehlt und sei in jungen Jahren in den tiefsten Abgrund gesunken. Aber er sei durch ungeheure Kraftanstrengung wieder gestiegen, und es sei traurig, daß nun Superkluge und Pharisäer kommen und sich bemäßen, ihn abermals von der mühsam erreichten Höhe herunterzustoßen.

Das Attentat gegen Lloyd George vor Gericht. Vor einem Polizeigericht in London wurde Montag der 18jährige Allan Ross Macdougall, ein Schreiber in einem Geschäft in der City, wegen des Attentats auf den Schatzkanzler Lloyd George, zu zwei Monaten Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt. Der junge Mann, ein fanatischer Anhänger des Frauenstimmrechts, hatte dem Schatzkanzler eine Bleibühse an den Kopf geworfen und ihn dabei auf der Wange und am Auge schwer verletzt. Lloyd George war als Zeuge erschienen.

Drei Soldaten des französischen Heeres zum Tode verurteilt. Das Kriegsgericht von Le Mans verurteilte die beiden Soldaten, welche eine alte Frau ermordet hatten, um sie zu berauben, zur Degradierung und zum Tode. — Das Kriegsgericht in Dray

Verurteilung eines Soldaten des 2. Fremdenregiments, der am 25. Dezember vorigen Jahres auf seinen Obersten in Daïda einen Mordversuch unternommen hatte, zum Tode.

Der Führer der „Heiligen Geister“ wandert ins Gefängnis. Der kürzlich verhaftete Führer der „Heiligen Geister“, Sawford, der mit seinen Anhängern auf einem Schiff im Ozean herumsegelte, wurde Montag in Newyork zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er war beschuldigt, den Tod sechs seiner Anhänger verschuldet zu haben, die Hungers gestorben sind.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 19. Dezember. Die heutige Börse setzte wieder sehr schwach ein, nach Ablauf der ersten Geschäftstunde machte sich jedoch eine Beseitigung bemerkbar. Montantwerte vorwiegend matt. Bankmarkt nahezu leblos bei gut behaupteten Preisen. Elektrizitätswerte gut behauptet. Schiffsaktien etwas höher.

Getreidepreise. Am Dienstag, 19. Dezbr., kosteten 100 Kilo Weizen: W. Roggen: R., Gerste: G., Hafer: H.: Königsberg: W. 20,30, R. 17,70, G. 17,90. Danzig: W. 19,60-20,50, R. 17,90-17,95, G. 18,80 bis 20,20, H. 17,70-18,35. Stettin: W. 19,80-20,30, R. 17,80-18,20, G. 17,70 bis 18,20.

Posen: W. 19,90-20,10, R. 17,50, G. 20,20, H. 18,00. Breslau: W. 20,00-20,10, R. 17,60, G. 20,00, H. 18,10. Berlin: W. 20,40-20,50, R. 18,25-18,30, G. 19,00 bis 19,80.

Magdeburg: W. 19,60-20,00, R. 17,60-18,00, G. 20,70 bis 22,00, H. 19,70-20,10.

Dresden: W. 19,60-20,00, R. 18,30-18,80, G. 21,40 bis 22,60, H. 19,90-20,50.

Hamburg: W. 20,30-20,70, R. 18,10-18,30, G. 19,70 bis 20,20.

Hannover: W. 20,20, R. 18,70, G. 20,20.

Münster: R. 18,50.

Hagen: W. 21,00-21,50, R. 18,50-19,00, G. 19,25 bis 19,75.

Neuß: W. 20,40, R. 18,80, G. 18,80.

Mannheim: W. 22,10-22,35, R. 19,50, G. 19,50 bis 19,75.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 19. Dezember. An das Kronprinzenpaar sandten Magistrat und Stadtverordnete Berlins folgendes Telegramm:

„Eure kaiserliche und königliche Hoheit und Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin bitten wir untertänigst zur Geburt des vierten Prinzen die herzlichsten Glückwünsche der Vaterstadt des neugeborenen Prinzen entgegenzunehmen.“

München, 19. Dezember. Ein in seiner Art wohl einzig dastehender Fall von Partisanatismus ereignete sich heute in der Sitzung des Münchener Magistrats. Als nämlich der Oberbürgermeister dem kürzlich verstorbenen Rätebesitzer der „Münchener Neuesten Nachrichten“, Thomas Knorr, einem bekannten Wohltäter der Stadt München, einen Nachruf widmete und zum Schluß die Mitglieder des Kollegiums ersuchte, sich von ihren Plätzen zu erheben, verließen die drei ultramontanen Magistratsräte fluchtartig den Saal, um nicht an der Ehrung eines Liberalen teilzunehmen zu müssen.

Paris, 19. Dezember. Nach dem heutigen Ministerrat beriet sich der Ministerpräsident Caillaux mit dem französischen Botschafter in Berlin, Jules Cambon. Man bringt dies in Verbindung mit der Nachricht, daß man in Berliner diplomatischen Kreisen über einige Indiskretionen namentlich bezüglich Logos sehr unangenehm berührt wurde.

Paris, 20. Dezember. Die Voruntersuchung über den Sittenandal des Montmartre ist beendet. Es werden insgesamt 21 Angeklagte vor das Schwurgericht verwiesen. Unter ihnen befinden sich der ehemalige Direktor der „Lanterne“ Gladon und seine Geliebte. Sie werden sich wegen gewohnheitsmäßiger Verleitung minderjähriger Mädchen zu schlechtem Lebenswandel zu verantworten haben.

Madrid, 19. Dezember. Der Finanzminister glaubt, daß das laufende Budget unter günstigeren Bedingungen endigen wird als das gegenwärtige. Es heißt, daß das Defizit nur von sehr geringem Umfang sein wird.

Dundee, 19. Dezember. Im Zusammenhang mit dem Auslande der Hafenarbeiter und Fuhrleute kam es heute zu aufrührerischen Vorgängen. Als die Ausständigen einen Eisenbahn Güterwagen in das Hafendock führten, kam es zu einem Handgemenge, bei dem die Polizeimannschaften von ihren Knütteln Gebrauch machten und 2 der Aufrührer verletzten. Die Aufrührer wurden schließlich so bedrohlich, daß die Militärbehörden ersucht wurden, dreihundert Mann zur Unterstützung der Polizeimannschaften abzusenden.

Reichstagswahl

Wähler!

gebet Eure Stimme unserm Kandidaten

Peter Schwuchow-Steglitz

Liberaler Verein für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Gesamthalt Paul Klaus, für den Anzeigenteil Reinhold Kurth; sämtlich in Stolp.
Notationsdruck und Verlag: Stolper Neueste Nachrichten
G. m. b. H.

Bekanntmachung.

In den deutschen Buch- und Zeitungsdruckereien tritt mit dem 1. Januar 1912 ein zwischen den Prinzipalen und den Gehilfen des Buchdruckgewerbes vereinbarter neuer Lohnstarif in Kraft, der eine direkte und indirekte Erhöhung der Gehilfenlöhne um 12—15 v. H. vorsieht. Die durch diese Lohnerhöhung eintretende Verteuerung der Produktionskosten belastet namentlich auch die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger; sie trifft überdies mit der fortgesetzten Steigerung aller übrigen Kosten zusammen, welche für die Herstellung der Zeitungen und Zeitschriften in Betracht kommen. Für die Verleger ergibt sich hieraus die unbedingte Notwendigkeit, hierfür einen Ausgleich zu schaffen; die große Mehrzahl derselben ist sonach leider gezwungen, mit dem 1. Januar 1912 eine kleine Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise eintreten zu lassen.

Indem wir den geehrten Abonnenten und Inserenten der deutschen Zeitungen und Zeitschriften hiervon Kenntnis geben, richten wir an sie die Bitte, in den eintretenden Erhöhungen, die jeder Verleger in den Grenzen des unumgänglich Notwendigen halten wird, einen nicht zu vermeidenden Preisaufschlag erblicken zu wollen und die für den einzelnen wohl nicht sehr ins Gewicht fallende Mehrbelastung mit tragen zu helfen.

Hannover, den 15. November 1911.

Verein Deutscher Zeitungsverleger.

Der Vorstand:
Dr. Max Jänecke, Vorsitzender.

Um die durch die Erhöhung der Löhne entstehenden Unkosten wenigstens teilweise zu decken, sehen sich die Stolper Zeitungsverleger gezwungen, den Bezugspreis für das überaus billige Stadtabonnement um einen kleinen Betrag zu erhöhen.

Der monatliche Bezugspreis für die Stolper Neueste Nachrichten beträgt deshalb für die Stadtabonnenten vom 1. Januar ab ohne Bestellgeld 30 Pfennige. Das Abonnement bei den Postanstalten wird dadurch nicht berührt. Es kostet nach wie vor 1,35 Mk. vierteljährlich.

Verlag der Stolper Neueste Nachrichten.

Mein großer
Weihnachts-Ausverkauf
bietet einem jeden enorm billig einzukaufen,
14 Tage Regulatoren von 10 Mark an
" " Freischwinger " 14 " "
" " Wanduhren " 5 " "
" " gute Wecker " 2 " "
Herren-Uhren in Silber " 10 " "
" " in Met. " 5 " "
Damen-Uhren in Gold " 13 " "
" " in Silber " 10 " "
" " in Met. " 6 " "



Sowie sämtliche Gold- und Silberwaren enorm billig. Goldene Trauringe in allen Preislagen. Billigste und schnellste Reparaturwerkstätte. Alle Uhren, Gold- und Silber nehme in Zahlung. Neu! Taschenlampen 15 Stunden ununterbrochen brennend. Neu!

Langestraße 18 **Ludwig Guter Uhrmacher**, Langestraße 18

Bekanntmachung.
Laut ministerielle Verfügung sind die Barbiers- und Friseurgeschäfte am heiligen Abend und Silvester um 2 Uhr nachmittags geschlossen. Auch bleiben unsere Geschäfte am 1. Weihnachtstage von 12 Uhr ab geschlossen.

Barbier, Friseur und Perückenmacher Zunft.

Wir erinnern daran, daß Donnerstag die Frist zur Einschickung in die Wählerlisten abläuft; wir bitten unsere Parteigenossen, die Listen entweder im Rathaus oder in unserem Bureau Paradiesstraße 4, sogleich einzusehen — spätestens Donnerstag.

Liberaler Verein.

Als praktische
Weihnachts-Geschenke
empfehle:
Wäscherollen,
Waschmaschinen,
Wringmaschinen,
Messerputz-
maschinen,
Reibmaschinen,
Wirtschaftswagen,
Brottschneide-
maschinen,
Fleischhack-
maschinen,
Hack- u. Wiegemeßer
Tischmesser usw.
August Ruffmann.

Um den Anforderungen zu den Festtagen pünktlich gerecht werden zu können, bitte ich meine werte Kundschaft, Bestellungen auf

Fass- u. Flaschenbiere
(helle oder dunkle Tafelbiere)

möglichst bald an mich gelangen zu lassen. Bestellungen nehmen auch die bekannten Niederlagen entgegen.

Sternbrauerei
VON
R. W. Heydemann, Stolp
Telegr.-Adr. Sternbrauerei-Stolp. Fernspr. No. 6.

Zum Feste
empfiehlt sich die
Großdestillation
mit Dampftrieb
VON
Julius Felsch
Stolp i. Pom., Neutorstr. 10, Paradiesstraße 21.
mit ihren
f. u. ff. Likören,
verschiedenen Bunsch und
Glüh-Extrakten,
sowie mit preiswertem
Arrak, Rum und Rognak.



meine Uhr geht
jetzt tadellos
Ich habe sie reparieren lassen
bei
Hermann Peine
Uhrmacher
20/21 Holztorstraße 20.

Ein Weihnachtsgeschenk
erhält jeder, der in der Zeit bis Weihnachten in unseren Filialen für mindestens 1 Mk. Waren einkauft. — Kaffee unter 1.40 Mk. das Pfund und Zucker ausgenommen. . .

Wir empfehlen besonderer Beachtung die reichhaltige Weihnachtsausstellung in

Schokolade, Marzipan, Backwaren und dergl.
aus Eigenen Kakao-Werken, Eigener Schokoladefabrik und Biskuit-Bäckerei.

Fest-Kaffee in Geschenk-Packungen.

Kaisers Kaffee-Geschäft, G. m. b. H.
Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb
Ueber 1000 Filialen.

Zahntechnisches
Atelier
Georg Strauss
Mittelstr. 11 part.

Cigarren
aller erster Häuser
B. von L. Wolff-Samburg,
Sachsa-Samburg,
zu äußerst billigen Preisen, da
ich mein riesiges Lager räumen
muß.

Fehlfarben
Große Auswahl
100 Stk. 4,30 4,70 5,20 6 Mk.
kleine Cbanerin
Weihnachtspreis
100 Stk. 2 Mark.
S. Grubitz, Küsterstraße 16.

Frauen
Bei Störung und Stockung der
Blutzirkulation verwenden Sie
nur unsere seit vielen Jahren
erprobten Frauentropfen; nicht
an verwechselt mit minderwert.
Nachahm.; zahlr. Dankschreib.;
geföhl. freigegeben. Frau Dr.
schreibt: Senden Sie mir wieder
1 Flasche Frauen tropf.; die letzte
Sendung hat mir sehr gut ge-
holfen. **Apothek. Krause & Co.**
Berlin 78 **Fraunf. Allee 137**

Wie kann man trotz der Teuerung sparen?

Wenn statt der teureren Naturbutter gute Margarine genommen wird. -- Hunderttausende Hausfrauen verwenden schon lange

Mohra

-Margarine, die ihnen die beste Molkebutter ersetzt, aber um die Hälfte billiger ist.

Alleinige Fabrikanten: A. L. Mohr, G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Wo?

erhalten Sie preiswert solide und dauerhafte schöne

Weihnachts-Geschenke

???

in dem Spezial-Geschäft

Gold-

strasse 11

!!!

Keine fogenannte Nürnberger Ware, nur erstklassige lehrreiche Fabrikate

Alb. Knauss.



gekauft bei einem wirklich reellen, tücht. Fachmann
Hermann Peine
Uhrmacher
Holzentorsir. 20-21
Bitte mein Schaufenster zu beachten

Ich officiere als geeignete
Weihnachtsgeschenke
Schlittschuhe von 60 Pfennig an.
Bolz-Plättchen von 1,50 Mark an
Kohlen-Plättchen von 2,20 Mark an
Augen-Plättchen von 2,80 Mark an
Spiritus- und Schneidereisen äußerst billig.
Einen Posten gutgehender Remontrir-Taschenuhren von 4 Mark an
Hermann Klemm,
Stolz, Mittelstr. 15.



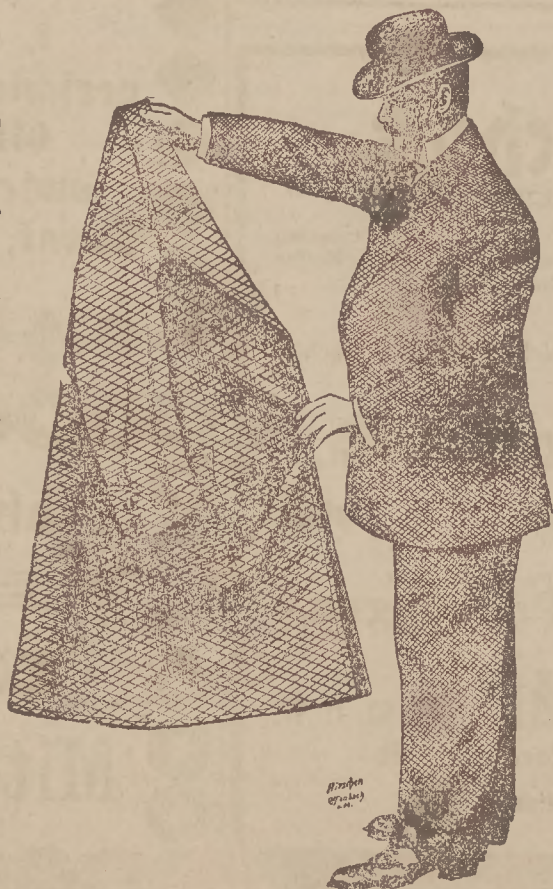
Billige

Weihnachtswoche!

- Herren-Paletots u. Ulster 12,50, 16,00, 20,00, 26,00 Mk.
- Joppen 5,50, 7,50, 10,50 Mk.
- Herren-Anzüge, elegant 12,50, 15,00, 18,00, 21,00, 27,00 Mk.
- Knaben-Anzüge, viele Sorten 2,00, 3,00, 4,00, 5,00, 6,00, 7,50 Mk.
- Stoffhosen, Arbeitersachen, Chemisets, Kragen, Krawatten, Hüte, Mützen, Hosenträger, Handschuhe, Strümpfe

Max Rosen,

Langestraße 6.



Nationalliberalen Partei

befindet sich in Stolz

Bahnhofstraße 7, pt.

Fernsprecher Nr. 392.



Möbel, Spiegel u. Polstersachen

sowie ganze Plussteuern in allen gangbaren Holzarten liefert schnellstens in bekannter Güte

Strauss,

jetzt Augustastrasse 2.

Ecke Seersstraße, früher Grünertweg. Mein Lagerraum ist jetzt bedeutend vergrößert. Bei Barzahlung Rabatt. -- Transport für Stolz und Umgegend durch eigenes Fuhrwerk.



Selbstunterrichts-Werke Methode Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht

1. Der wissenschaftlich gebildete Mann.
2. Der gebildete Kaufmann.
3. Der Bankbeamte.
4. Das Gymnasium.
5. Das Realgymnasium.
6. Die Oberrealschule.
7. Das Abkürzungen-Examen.
8. Die höhere Mädchenschule.
9. Die Handelsschule.
10. Die Mittelschullehrerprüfung.
11. Elnjährige-Freiwilligen-Prüfung.
12. Der Präparand.
13. Der Militäranwärter.
14. Die Studienanstalt.
15. Das Lehrerinnen-Seminar.
16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar.
17. Das Konservatorium. Glänz. Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungs-schreiben kostenlos.

Vorzüglicher Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten, der bis ins kleinste nachgehakt ist. Schnelle, gründliche und sichere Vorbereitung auf Prüfungen. Ersparnis der hohen Kosten für den Schul- und Fachunterricht. Bestes Mittel zur Erwerbung einer gediegenen Bildung auf allen Gebieten des Wissens. Ansichtsendungen bereitwilligst. Bezug gegen kleine monatliche Teilzahlungen.

Bonnes & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.

Schulturnister, Portemonnaies Mundharmonikas, Kämmen,

tauft man am billigsten bei Robert Schneider, Langestr. 18.

Spezial-Abteilung
in engl. franz. und echt Solinger Stahlwaren: Haarschneide-Maschinen, Scheren, Rasier-, Jagd- und Taschenmesser, Gillette und andere gute billige Sicherheits-Rasierapparate, Rasierkasten und Streichriemen empfiehlt
Emil Hodapp
- Begründet 1885 -
Telephon 502. Langestraße 11.

Taschenlampen

Ersatzbatterien und Glühbirnen konkurrenzlos billig. Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer sämtliche elektrische Artikel.
Elemente, Klingeln, Draht.
Albert Knauss
Telephon 523. Goldstraße 11.